

Versammlung der Einwohnergemeinde Meisberg**Protokoll****Dienstag, 23. November 2021, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle**

Vorsitz	Daniel Kruse, Gemeindepräsident
Protokoll	Tanja Gilomen
Stimmzähler	Bernhard Stoss Dominique Rudolf
Pressevertreter	Margrit Renfer, Vertretung des Grenchner Tagblatt und Bieler Tagblatt
Gäste	keine
Entschuldigt	keine
Anwesend	86 Personen von insgesamt 925 Stimmberechtigten (9.29%)
Publikation	Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 38 vom 21. Oktober 2021 Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 39 vom 28. Oktober 2021
Botschaft	Verteilt am 11. November 2021 in alle Haushaltungen
Ende der Versammlung	21:40 Uhr

Gemeindepräsident Daniel Kruse begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er weist auf die geltenden Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hin, welche es gilt einzuhalten.

Der Redner weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 38 und 39 vom 21. und 28. Oktober 2021
- in der Botschaft, welche am 11. November 2021 in alle Haushaltungen verteilt wurde

Sämtliche Geschäfte wurden in der Botschaft beschrieben. Diese gilt als Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert der Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen können, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft ist, das Schweizerbürgerrecht besitzt und das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest der Gemeindepräsident Daniel Kruse die nachgenannte

Traktandenliste

1. Budget 2022

- 1.1. Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
- 1.2. Genehmigung Budget 2022
- 1.3. Kenntnisnahme Finanzplan 2021-2026

2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsperiode 2022-2025

3. Konsultativabstimmung «Variante Kauf alte Bäckerei»

4. Mitteilungen

- Gemeindewahlen
- Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg
- Mobilfunkantenne

5. Verschiedenes

- Dienstjubiläum Reinhard Kunz
- Verabschiedung Behördenmitglieder
- Voten aus der Bevölkerung

Gemeindepräsident Daniel Kruse fragt an, ob die Traktandenliste wie publiziert genehmigt werden und ob die Reihenfolge der publizierten Traktanden so beibehalten werden kann.

Die Stimmbürger bestätigen die Traktandenliste in deren Reihenfolge einstimmig mit Handzeichen.

V e r h a n d l u n g e n

Vor der eigentlichen Behandlung der Traktanden weist der Vorsitzende auf Art. 47 Abs. 2 Organisationsreglement (OgR) hin, wonach ein Stimmberechtigter in der Regel zum gleichen Gegenstand nur zweimal das Wort erhalten soll.

Nr. 08.0111	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Budget Budget 2022
Zuständig	Finanzverwalterin Evelyne Weibel und Gemeinderat Rudolf Lüthi

Finanzverwalterin Evelyne Weibel und Gemeinderat Rudolf Lüthi erläutern das Budget 2022 sowie den Finanzplan 2021 - 2026:

Allgemeines

Das Budget 2022 basiert auf der per 2005 gesenkten **Steueranlage** von **1,95** Einheiten. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,2 %** des amtlichen Wertes.

Bereits in der Vergangenheit, waren im Finanzplan die roten Zahlen der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 ersichtlich. Dies bestätigt sich nun mit diesem Defizit von CHF 364'000.00. Das vorhandene Eigenkapital (Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) von CHF 1'425'780.48 deckt den zu erwartenden Aufwandüberschuss.

	Budget 2022	Budget 2021	Jahres- rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-303'220.00	-201'420.00	457'589.97
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-364'000.00	-151'900.00	270'284.24
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	60'780.00	-49'520.00	187'305.73
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'911'900.00	2'709'100.00	3'103'332.45
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	67'600.00	44'900.00	120'785.55
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	280'000.00	280'000.00	277'396.55
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'476'500.00	4'381'000.00	511'560.95

Für das Jahr 2022 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(Steuerfinanziert)	CHF	813'500.00
Spezialfinanzierte Aufgaben	(Gebührenfinanziert)	CHF	663'000.00

Total Nettoinvestitionen **CHF 1'476'500.00**

Erfolgsrechnung

Die budgetierten Zahlen der Erfolgsrechnung sehen wie folgt aus:

Funktionale Gliederung	Aufwand	Ertrag
Allg. Verwaltung	580'940	30'060
Öff. Sicherheit	171'610	125'280
Bildung	1'746'880	202'120
Kultur und Freizeit	67'040	300
Gesundheit	4'720	0
Soziale Sicherheit	1'182'490	52'000
Verkehr	498'390	84'950
Umwelt und Raumordnung	919'310	842'920
Volkswirtschaft	12'050	58'350
Finanzen und Steuern	325'410	4'112'860
Aufwandüberschuss		364'000

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	179'690
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	239'020
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	59'330
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	60
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	60
Operatives Ergebnis	CHF	59'390
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	59'390

Der Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 59'390.00 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.
Per 1.1.2021 wird ein Bestand von CHF 979'606.94 ausgewiesen.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	396'600
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	413'550
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	16'950
Finanzaufwand(SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	150
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	150
Operatives Ergebnis	CHF	17'100
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	17'100

Der Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 17'100.00 wird ebenfalls in die Spezialfinanzierung eingelegt. Am 1.1.2021 wird ein Bestand von CHF 243'495.13 ausgewiesen.

Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	179'440
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	166'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-13'440
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	0
Finanzertrag (SG 44)	CHF	20
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	20
Operatives Ergebnis	CHF	-13'420
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-13'420

Dieser Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 13'420.00 wird durch den Bestand der Spezialfinanzierung gedeckt. Per Anfangs 2021 wird ein Bestand von CHF 196'121.63 ausgewiesen.

	Ertrag
Grundgebühr pro Wohn- / Betriebseinheit	Fr. 53'000
Grundgebühr Grünabfuhr	Fr. 33'000
Entsorgungsgebühr Tierkadaver	Fr. 200
Verkaufserlös aus Kehrrichtprodukte	Fr. 73'000
Rückerstattung	Fr. 2'800
Entschädigung Vetro Swiss	Fr. 4'000
Interne Verrechnungen, Zinsen	Fr. 20
Total	Fr. 166'020

In der Spezialfinanzierung Abfall ist ein Verlust von Fr. 13'420 budgetiert. Per 31. Dezember 2020 wird ein Bestand von Fr. 196'121.63 ausgewiesen, dieser kann den geplanten Verlust des Jahres 2021 von Fr. 7'960 und den Verlust des Jahres 2022 von Fr. 13'420 nicht decken.

Im Bereich Abfallentsorgung sind keine Investitionen geplant.

Rudolf Lüthi erläutert die Steuereinnahmen des Jahres 2022

Pro 2022 sind total Fr. 3'374'000 geplant. Gegenüber dem Budget 2021 rechnen wir mit rund Fr. 250'000 mehr Steuereinnahmen. Ein Steueranlagezehntel pro 2022 ist Fr. 151'000.

Soweit möglich ist die wirtschaftliche Lage aufgrund der Empfehlung des Kantons zu berücksichtigen. Jedoch sind die Auswirkungen der weltweiten Corona-Krise immer noch nicht zu beziffern. Zudem ist das Bevölkerungswachstum aufgrund Bautätigkeit in Meisberg nicht berücksichtigt.

Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 sieht wie folgt aus.

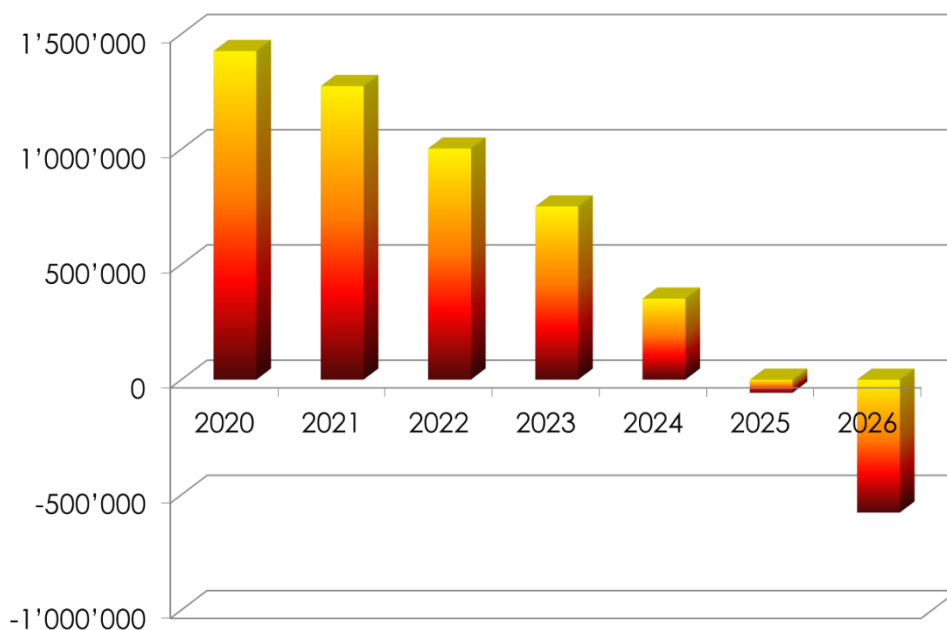
	2022	2023	2024	2025	2026
Allg. Haushalt	-364	-252	-400	-408	-520
SF Wasser	59	-107	-111	-118	-119
SF Abwasser	17	-59	-52	-43	-43
SF Abfall	-13	-7	-7	-7	-7
SF Kurtaxe	-1	-1	-1	-1	-1

In den Planjahren wird die Rechnung im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einem Defizit abschliessen. Ähnlich sieht es mit der Spezialfinanzierung aus. Lediglich im Jahr 2022 ist in den Bereichen Wasser und Abwasser ein positives Ergebnis zu erwarten.

Das Finanzplanungsprogramm berechnet Einlage und Entnahme in den Werterhalt der SF Wasser und Abwasser automatisch. Ebenfalls die planmässigen Abschreibungen und Aufnahme von Fremdkapital werden automatisch im Finanzplan vorgesehen.

In der SF Abwasser besteht Handlungsbedarf ebenfalls in der SF Kurtaxe in naher Zukunft ebenfalls.

Die Entwicklung des Eigenkapitals sieht wie folgt aus:



Rudolf Lüthi bemerkt, dass die Gemeinde keine reiche Gemeinde ist und sparen sollte. Eine Gemeinde hat sich hauptsächlich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren.

Investitionsprogramm

In den kommenden Jahren sind im Steuerhaushalt diverse Investitionen geplant. Die Schulhauserweiterung und der Neubau der Gemeindeverwaltung ist in den Jahren 2022 bis 2024 vorgesehen. Weitere Investitionen sind auch für Strassen und Strassenbeleuchtung geplant.

Im Jahr 2022 fallen dadurch 0.8 Millionen, im Jahr 2023 über 2.7 Millionen und im Jahr 2024 ca. 1 Million Investitionen im Steuerhaushalt an.

Die Investitionen im Bereich Wasser sind ersichtlich. Die grössten Ausgaben sind im Jahr 2024 vorgesehen.

In der Funktion Abwasserentsorgung fallen jährlich durchschnittlich Investitionen von Fr. 631'000 an. Ausschlaggebend sind hier Investitionsbeiträge an die ARA Orpund von jährlich ca. 231'000. In der Funktion Abwasserentsorgung fallen in den Jahren 2023 und 2026 grössere Investitionen an.

Im Abfall sind über alle Planjahre keine Investitionen vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Gemeindesteuieranlage von 1.95 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- c) Genehmigung des Budgets 2022 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'379'960	5'076'740
Aufwandüberschuss	CHF		303'220
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'619'880	4'255'880
Aufwandüberschuss	CHF		364'000
SF Wasserversorgung	CHF	179'690	239'080
Ertragsüberschuss	CHF	59'390	
SF Abwasserentsorgung	CHF	396'600	413'700
Ertragsüberschuss	CHF	17'100	
SF Abfall		179'440	166'020
Aufwandüberschuss	CHF		13'420
SF Kurtaxe	CHF	4'350	3'660
Aufwandüberschuss	CHF		690

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 - 2026

Diskussion

Andreas Hänzi bemerkt, dass ein Wasseranschluss an den Bielersee geplant ist. Er möchte wissen, weshalb sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in dieser Entscheidung nicht einbringen und grundsätzlich darüber entscheiden dürfen. Er erwähnt, dass das Seewasser äusserst belastet ist und dieser Anschluss nicht im Sinne aller ist.

Rudolf Lüthi antwortet, dass die Verbindungsleitung nach Safnern im Investitionsprogramm berücksichtigt wurde. Die Ausgaben für den Bau dieser Leitung sind in Planung. Der Kreditbeschluss über die Ausgabe wird dem finanzkompetenten Organ gemäss Organisationsreglement zur Beschlussfassung erst noch unterbreitet.

Jörg Franz erläutert, dass derzeit keine Leitungsverbindung zu einer Nachbarversorgung besteht. Mit dem Wegfall der GWPG Steimern muss nach den Auflagen des Kantons künftig die Wassergewinnung durch eine zweite Wasserquelle sichergestellt werden. Eine Verbindung zu Safnern kann den Wegfall des GWPG auffangen. Im Vorfeld wurden auch andere Lösungen geprüft bspw. eine Verbindungsleitung zu einer anderen Nachbargemeinde. Die übrigen Nachbargemeinden haben bereits selber nicht genug Trinkwasser und beziehen diese von anderen Versorgungsleitungen oder eine Leitung ist aus baulicher Sicht nicht möglich.

Abstimmung

Mit grossem Mehr, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

- a) Genehmigung der Gemeindesteueranlage von 1.95 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)
- c) Genehmigung des Budgets 2022 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'379'960	5'076'740
Aufwandüberschuss	CHF		303'220
Davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'619'880	4'255'880
Aufwandüberschuss	CHF		364'000
SF Wasserversorgung	CHF	179'690	239'080
Ertragsüberschuss	CHF	59'390	
SF Abwasserentsorgung	CHF	396'600	413'700
Ertragsüberschuss	CHF	17'100	
SF Abfall		179'440	166'020
Aufwandüberschuss	CHF		13'420
SF Kurtaxe	CHF	4'350	3'660
Aufwandüberschuss	CHF		690

- d) Kenntnisnahme des Finanzplans 2021 - 2026

Nr. 08.0141	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Rechnungsprüfung Wahl Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2022 - 2025
Zuständig	Gemeinderat Rudolf Lüthi

Gemeinderat Rudolf Lüthi informiert, dass die Amtsdauer des aktuellen Rechnungsprüfungsorgans, ROD Treuhand AG, ebenfalls per Ende Jahr ausläuft und dieses neu gewählt werden muss.

Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Jahresrechnung der Gemeinde vor der jeweiligen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Zudem findet jährlich eine unangemeldete Zwischenrevision statt, wo auch die Buchführung und Rechnungsablage der Finanzverwaltung geprüft wird. Ebenfalls ist das Organ auch Datenaufsichtsstelle. Für die Durchführung der Rechnungsprüfung muss das Büro über eine entsprechende Befähigung verfügen.

Der Gemeinderat beantragt einen Verbleib beim aktuellen Rechnungsprüfungsorgan. Das Büro verfügt über umfassende Erfahrung im Gemeinwesen, es kennt die Gegebenheiten in Meisberg äusserst gut und ein Wechsel würde einen unverhältnismässigen Mehraufwand für die Finanzverwaltung bedeuten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025 die **ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl** zu wählen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

Wahl der **ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl**, als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2022 bis 2025.

08.0401	Gemeindeliegenschaften Konsultativabstimmung "Variante Kauf alte Bäckerei"
Zuständig	Gemeinderat Jörg Franz und Kommissionsmitglied Marcia Steiner

Konsultativabstimmung

Der Gemeinderat kann nach Art. 56 im Organisationsreglement die Versammlung einladen, sich zu Geschäften im Sinne einer Volksbefragung zu äussern, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen. Die Konsultativabstimmung führt nicht zu einem rechtlich verbindlichen Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gemeinderat Jörg Franz erläutert, dass die Einwohnergemeinde vom Verkauf der Parzelle Nr. 591, Grundstück «alte Bäckerei» während dem laufenden Projekt Kenntnis erhalten hat.

Die Spezialkommission hat daraufhin das Kaufangebot näher besprochen und die Möglichkeiten der Gemeinde evaluiert. Vorgängig zur Gemeindeversammlung wurde auch ein Workshop mit beteiligten Bürgerinnen und Bürger durchgeführt, wo ein allfälliger Kauf der Parzelle Nr. 591 ebenfalls auf positive Resonanz gestossen ist. An der Gemeindeversammlung von heute sollen die Einwohnerinnen und Einwohner explizit nach ihrer Meinung und Haltung zu diesem Kauf befragt werden.

Das ursprüngliche Gesamtprojekt Schulhauserweiterung und Neubau Gemeindeverwaltung wurde zwischenzeitlich voneinander getrennt. Ziel ist es die beiden Projekte an der gleichen Abstimmung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorzulegen, allerdings als separate Abstimmungsvorlagen. Das Architekturbüro SKOP ist mit der Schulhauserweiterung weiterhin betraut. Unumgänglich bei einer raschmöglichen Realisierung der Erweiterung ist ein Provisorium für die Gemeindeverwaltung.

Die Kosten der Schulhauserweiterung konnte durch Anpassungen um ca. Fr. 140'000.00 gesenkt werden.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 2. Februar 2022, 19.30 Uhr, soll interessierten Bürgerinnen und Bürgern das Schulhausprojekt erneut vorgestellt werden.

Kommissionsmitglied Marcia Steiner informiert, dass für den geplanten Neubau auf dem Schulhausareal eine Ausschreibung stattgefunden hat und ein überzeugendes Projekt des Architekturbüros Kaufmann Planungs GmbH aus Studen eingegangen ist. Die Baukosten betragen ca. Fr. 1 Mio. Mit Folgekosten pro Jahr ist in der Höhe von Fr. 60'000.00 zu rechnen.

In dieser Phase des Projektes gingen die Verkaufsabsichten der Parzelle Nr. 591 bei der Einwohnergemeinde ein. Es handelt sich hierbei um die ehemalige Dorfbäckerei an zentraler Lage an der Hauptstrasse und angrenzend an die Gemeindeparzelle mit Schulhaus und Gemeindeverwaltung.

Bei einem allfälligen Kauf der Parzelle Nr. 591 ist mit einem Kaufpreis von Fr. 1.8 Mio zu rechnen (ca. Fr. 600.00/m²). Aufgrund des Zustandes des Gebäudes, kann dies nur mit unverhältnismässigen Sanierungsmassnahmen erhalten werden. Ein Abbruch des Gebäudes mit einem Neubau wäre betriebswirtschaftlicher. Anlässlich eines Workshops wurden Möglichkeiten für den Kauf der Parzelle Nr. 591 durchgeplant. Eine mögliche Idee ist der Bau der Gemeindeverwaltung im EG mit einem Einbau von ca. vier Wohnungen im 1. und 2. Stock. Durch die Mietzinseinnahmen der Wohnungsvermietung können Einnahmen generiert werden. Der Anteil der Gemeindeverwaltung würde somit zu Lasten Verwaltungsvermögen, die Mietwohnungen zu Lasten Finanzvermögen gehen.

in Mio.	Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen	Total
Kauf Parzelle	0.3	1.5	1.8
Neubau	1.5	3.0	4.5
	1.8	4.5	6.3

Anlässlich des Workshops wurden über die Pro und Contra eines Kaufs der Parzelle Nr. 591 diskutiert.

Pro	Contra
Zentral, Dorfkern, an Gemeindeland angrenzend	Teuer
Landreserve, strategische (Finanz-)anlage	Zeitfaktor (Übergangslösung Gemeindeverwaltung nötig)
Parkplätze, UG mit Archiv und Einstellhalle als weitere Möglichkeit	
Grosses Grundstück, viele Möglichkeiten	
Mietzinseinnahmen als Rendite	

Gemeinderat Jörg Franz dankt dem Kommissionsmitglied Marcia Steiner für ihre Erläuterungen des Projektes. Er richtet sich an die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und fragt nach ihrer Meinung, Fragen oder weitere Ideen.

Roger Grindat zeigt sich sehr erstaunt über die Idee die alte Bäckerei zu kaufen. Vorallem da die Liegenschaft alte Pinte immer noch in Gemeindebesitz ist und bis jetzt nicht abgebrochen wurde. An dieser Lage gäbe es ebenfalls genügend Platz für dieses Projekt. Die gesamte Fläche der Parzelle Nr. 591 «alte Bäckerei» wird von der Gemeinde nicht wirklich benötigt. Er empfindet das Projekt als zu überteuert. Zudem sind in Meinisberg mit dem Areal Chutzen zahlreiche neue Wohnungen am Entstehen, welche zuerst einmal vermietet werden müssen. Die Liegenschaft an diesem Standort wäre äusserst verlockend, er fragt sich allerdings ob das als erhaltenswert eingestufte Objekt überhaupt abgerissen werden darf.

Jürg Franz erläutert, dass es sich beim Bau von Wohnungen lediglich um Ideen handle, welche erst noch zu prüfen und planen sind. Im Raum stehen auch noch mögliche weitere Ideen, wie beispielsweise ein privater Investor. Die Liegenschaft alte Pinte ist geplant mit der Teilrevision der Ortsplanung aus der Zone für öffentliche Nutzung zu entlassen und künftig zu veräussern. Die Liegenschaft alte Pinte am Bielweg 11 ist als erhaltenswert eingestuft.

Mitglied der Spezialkommission Marco Kunz ergänzt, dass im Zuge der Revision des Bauinventars die Liegenschaft alte Bäckerei aus dem Inventar entlassen wird und den Schutzstatus «erhaltenswert» verliert.

Peter Suppiger befürwortet die Kaufabsichten der alten Bäckerei. Mit eher kleineren Wohnungen (3 bis 3.5-Zimmerwohnungen) können ältere Personen, die bis anhin in einem Einfamilienhaus leben, welches zu gross geworden ist, längerfristig im Dorf wohnen bleiben. Bei einem Abriss der Liegenschaft könnten möglicherweise auch die lokalen Vereine (EHC Meinisberg, Turnverein) die Einwohnergemeinde unterstützen und somit erhebliche Kosten eingespart werden.

Beat Jost findet dies eine einmalige Gelegenheit die Zukunft von Meinisberg zu sichern. Es bietet sich hier eine Chance etwas Grosses in Meinisberg zu erwerben, welches auch in Zukunft die Gemeinde Meinisberg repräsentieren kann. Er ist der Meinung, dass sich Meinisberg diese Investition in die Zukunft durchaus leisten kann. Ergänzend zur Präsentation des Budget 2022 möchte er noch erwähnen, dass in den letzten Jahren vom Gemeinderat angemerkt wurde, dass Meinisberg keine reiche Gemeinde sei. In den letzten Jahren wurden immer

Aufwandüberschüsse budgetiert und die Rechnungen schlossen schlussendlich mit einem Ertrag ab. Er findet, dass es der Gemeinde so schlecht gar nicht gehe.

Marcel Geissbühler stellt fest, dass insgesamt Fr. 1.8 Millionen investiert werden für den Erwerb einer Fläche von 2'900 m². Umgerechnet bedeutet dies ein Quadratmeterpreis von stolzen Fr. 620. Er kann nicht nachvollziehen, dass die Gemeinde ein solches Kaufangebot weiterverfolgt.

Jörg Franz ergänzt, dass bei einem Kauf dieser grossen Fläche, das Ziel ist, die Fläche auch zu nutzen und nicht einfach brach liegen zu lassen.

Reinhard Kunz empfindet die Kaufabsichten als deutlich zu teuer und kann sich nicht vorstellen, dass die Gemeinde diese Verpflichtung ohne sich weiter zu verschulden, tragen kann. Mit dem Umbau bzw. Erweiterung der Schulanlage kommen noch zusätzliche Kosten auf die Gemeinde zu. Er befürchtet, dass die Investitionen in die Zukunft vor allem aus einem grossen Schuldenberg bestehen.

Rudolf Steiner hat das Projekt näher mitverfolgt (Mitglied der Workshops). Auch er hält fest, dass das Projekt teuer ist und der Quadratmeterpreis von Fr. 600.00 in Meisberg sehr viel Geld ist. Er stellt sich vor, wie künftige Generationen sagen, welcher schlauer Schachzug die jetzige Generation mit dem Kauf der Parzelle «alte Bäckerei» getätigt hat. Was alles mit der Parzelle angestellt werden kann, ist derzeit noch unklar. Fakt ist, die Parzelle liegt an idealster Lage. Im Dorf sind Parkplätze derzeit Mangelware. Seiner Meinung nach, kann das Parkplatzproblem derzeit gar nicht anders gelöst werden. Er findet es eine gute Investition in die Zukunft. In einigen Jahren spricht niemand mehr vom Kaufpreis, dann zählt einzig und alleine der Boden, welcher in unserem Eigentum ist. Vergleicht man die Gemeinden Orpund oder Pieterlen kämpfen diese Gemeinde Jahr für Jahr mit steigenden Schülerzahlen und platzieren zusätzliche Container auf das Schulhausareal, weil kein Platz vorhanden ist. Auch Meisberg wächst und eine solche Situation ist nicht ausgeschlossen. Auch die Idee der Alterswohnungen ist nicht von der Hand zu weisen.

Beat Jost ist überzeugt, dass das Geld bei einem Kauf nicht aus dem Fenster geworfen ist. Es handelt sich hierbei um eine Finanzanlage, die sich in den künftigen Jahren sicherlich lohnen wird.

Jörg Franz dankt für die zahlreichen Wortmeldungen und den entsprechenden Argumenten. Er geht über zur Konsultativabstimmung, welche aus folgender Fragestellung besteht:

Konsultativabstimmung

Welcher Standort soll für die Gemeindeverwaltung weiterverfolgt werden?

- Alte Bäckerei (Kauf und Neubau)
- Schulhausareal (Neubau)

Ergebnis

Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger stimmen mit 53 Stimmen für die Variante Parzelle «alte Bäckerei» und mit 9 Stimmen für das bestehende Schulhausareal. 24 Stimmen haben sich enthalten.

V e r s c h i e d e n e s

Nr. 01.0254	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen Informationen zu den Gemeindewahlen der Legislaturperiode 2022 - 2025
Zuständig	Gemeindepräsident Daniel Kruse

Daniel Kruse erläutert die Resultate anlässlich der Gemeinde-Urnenwahlen vom 24. Oktober 2021:

Gemeinderat

Jörg Franz, bisher	Pro Meinisberg
Michael Lieb, bisher	Pro Meinisberg
Ivan Marti, bisher	SVP
Marianne Oberli	Pro Meinisberg
Michel Pauli	Pro Meinisberg

Kommission für Hoch- und Tiefbau

Andreas Bernhard, bisher	Pro Meinisberg
Thomas Burkhalter	Pro Meinisberg
Florian Fenk	SVP
Beat Jost	Pro Meinisberg
Jörg Weber, bisher	SVP

Kommission für das Bildungswesen

Michael Füllemann, bisher	SVP
Franziska Kunz, bisher	Pro Meinisberg
Daniel Stähli, bisher	Pro Meinisberg
Marcia Steiner	Pro Meinisberg

Im Nachgang zu den Gemeindewahlen sind von den beiden Ortsparteien Pro Meinisberg und SVP ein gemeinsamer Wahlvorschlag für das Amt als Gemeindepräsident sowie Vize-Gemeindepräsident eingegangen. Somit wurden in stiller Wahl gewählt:

Gemeindepräsident

Ivan Marti	SVP
-------------------	-----

Vize-Gemeindepräsident

Michael Lieb	Pro Meinisberg
---------------------	----------------

Die Wahlen der weiteren Kommissionen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden bis Ende Jahr vorgenommen.

Nr. 04.1400	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Kiesgrube Stand Projekt Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg
Zuständig	Gemeindepräsident Daniel Kruse

Daniel Kruse informiert, dass die öffentliche Auflage des Projektdossiers vom 3. September bis 4. Oktober 2021 erfolgt ist. In der Gemeinde Meinisberg sind insgesamt ca. 50 Einsprachen eingegangen, wovon ein Grossteil aus dem Bieler Quartier Geyisried kommt und als Sammeleinsprache weiterbehandelt werden. Das Quartier ist besonders vom Werkverkehr zur Kiesgrube belastet.

Nr. 04.0301	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Baubewilligungsverfahren, Kontrolle Gesuchsakten Beschwerdeverfahren Bauvorhaben Neubau Mobilfunkanlage der Swisscom
Zuständig	Gemeinderat Michael Lieb

Gemeinderat Michael Lieb informiert über das im Jahr 2020 eingegangene Baugesuch der Swisscom für eine 5G-Antenne oberhalb des Tulpenweges. Baubewilligungsbehörde in dieser Angelegenheit war das Regierungsstatthalteramt Biel-Bienne. Die Gemeinde konnte sich in einem Amtsbericht zum Bauvorhaben äussern und hat dies mittels negativen Berichtes und dem Antrag einen Bauabschlag zu erteilen, getan. Aus Gemeindesicht ist das Bauvorhaben an dieser Lage nicht zonenkonform.

Das Regierungsstatthalteramt hat das Bauvorhaben dennoch bewilligt. Auch wenn insgesamt 160 Einsprachen aus der Bevölkerung gegen das Vorhaben eingegangen sind.

Die Gemeinde Meisberg hat nach Kenntnisnahme der Erteilung der Baubewilligung einen externen Berater hinzugezogen und beschlossen gegen die Bewilligung bei der Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVD) eine Baubeschwerde gegen den Beschluss einzureichen. Die BVD hat die Beschwerde zur Kenntnis genommen. Das Beschwerdeverfahren ist derzeit sistiert. Im Kanton Bern bzw. gesamtschweizerisch sind unzählige Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen den Bau von 5G Antennen hängig. Derzeit fehlen für die konforme Bewilligung der 5G-Antennen gesetzliche Grundlagen. Aus diesem Grund werden sämtliche hängige Verfahren derzeit sistiert und ein richtungsweisender Entscheid des Bundesgerichtes für die Weiterbehandlung abgewartet. Der Bundesgerichtsentscheid soll ca. Februar / März 2022 veröffentlicht werden.

Nr. 01.0742	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Gemeindeangestellte Bauamt Reinhard Kunz - Ehrung zum 10-jährigen Arbeitsjubiläum
Zuständig	Gemeindepräsident Daniel Kruse

Der Stellvertretende Wegmeister Reinhard Kunz wird anlässlich seines 10-jährigen Dienstjubiläums, welche er am 1. Juli 2021 feiern konnte, geehrt.

Daniel Kruse dankt ihm für seinen Einsatz und das Vertrauen in den letzten Jahren. Er bedankt sich für die äusserst angenehme Zusammenarbeit der vergangenen Jahren.

01.0254	Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen Austretende Behördenmitglieder - Verabschiedungen
Zuständig	Gemeindepräsident Daniel Kruse und Vize-Gemeindepräsident Ivan Marti

Per 31. Dezember 2021 endet die Legislatur von zahlreichen Behördenmitglieder. Dementsprechend werden am heutigen Abend einige demissionierte Mitglieder, welche aus ihrem Amt per 31. Dezember austreten, verabschiedet.

Daniel Kruse freut es ungemein, dass die Mehrheit der abtretenden Mitglieder an der heutigen Versammlung anwesend sind und gebührend verabschiedet werden können.

Kommission für das Bildungswesen

Reto Gunziger	Mitglied
----------------------	----------

Kommission für Hoch- und Tiefbau

Monika Marti	Mitglied
Kurt Josef «Sepp» Meyer	Mitglied
Fanny Spahr	Mitglied

Kommission für Sicherheit und Umwelt

Sandra Schori	Mitglied und Sekretariat
Andreas Bickel	Mitglied

Kulturkommission

Peter Schmutz	Mitglied und Sekretariat
Paul Wanner	Mitglied

Die anwesenden Personen werden mit einem Abschiedsgeschenk und grossem Applaus verdankt.

Ebenfalls gibt es im Gemeinderat zwei Verabschiedungen. Gemeinderat Rudolf Lüthi wird infolge Amtszeitbeschränkung per Ende Jahr aus dem Gemeinderat ausscheiden. Während zwölf Jahre war er für die Sachgebiete Bildung, Finanzen und Liegenschaften zuständig und hat sich stets für gesunde Gemeindefinanzen und ein attraktives Bildungsumfeld in Meinisberg eingesetzt. Auch Rudolf Lüthi wird mit einem grossen Applaus für seine geleisteten Dienste verdankt.

Schlussendlich ergreift Vizegemeindepräsident Ivan Marti das Wort für die Verabschiedung von Gemeindepräsident Daniel Kruse. Während 27 Jahren war Daniel in verschiedenen Kommissionen, im Gemeinderat und schlussendlich als Gemeindepräsident für Meinisberg im Einsatz. Auf diese lange Zeit kann sicherlich mit einem weinenden, aber auch lachenden Auge zurückgeblickt werden. In diesen Jahren gab es sicherlich zahlreiche schöne Aufgaben, aber auch weniger schöne Aufgaben zum Erledigen. Schlussendlich bleiben aber sicherlich die schönen Momente, welche auch für künftige Jahren mitgenommen werden können.

Ein grosses Dankeschön für alles, was Daniel Kruse für die Gemeinde und die Bürgerinnen und Bürger getan hat.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verabschieden die beiden mit einem grossen und langen Applaus!

Daniel Kruse bedankt sich für den grossen Applaus und sagt merci an alle, die ihn während dieser langen Zeit unterstützt haben. Gerne möchte er die Gelegenheit nutzen und allen etwas auf den Weg mitgeben. Die Aufgaben in einer Behörde bzw. als Behördenmitglied benötigen viel Zeit, welche oft zu Lasten der Familien investiert wird. Es ist immer einfacher Entscheide oder Kompetenzen zu kritisieren und hinterfragen, wenn man selber nicht direkt davon betroffen ist oder den Entscheid mitgetragen hat. Seit rund zwei Jahren, ziemlich genau seit Ausbruch der Corona-Pandemie, hat er festgestellt, dass im Dorf eine gewisse Unzufriedenheit herrscht. Auch war es in dieser Zeit sehr schwierig den Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen und sich auszutauschen. Dies ist nicht als Kritik zu werten, sondern als Aufruf an die Bevölkerung. In Zukunft werden einige Projekte auf uns zu kommen. Für diese Hürden braucht es den Zusammenhalt des ganzen Dorfes, wie er in der Regel in Meinisberg auch gelebt wird. Die Meinisberginnen und Meinisberger halten zusammen!

Er wünscht sich für den neu gewählten Gemeinderat und den Kommissionen für die kommende Legislatur viel Kraft, Ausdauer und eine Prise Spass, die auch immer dazu gehört.

Nr. 9 01.0012	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Reglementsoriginale Überarbeitung Gemeindestimmrecht
Zuständig	D. Kruse

Andreas Hänzi ist es ein Anliegen, künftig die Stimmbeteiligung an Gemeindeversammlungen, kommunalen Wahlen und Abstimmungen zu stärken. Er beantragt die Bestimmungen zu überprüfen und ein Stimmrechtsalter 16 sowie ein kommunales Stimmrecht für ausländische Personen in Betracht zu ziehen.

Daniel Kruse bedankt sich für den Input. Die Einführung eines kommunalen Stimmrechts für Personen ab dem 16. Lebensjahr oder Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit bedingt eine Anpassung des Organisationsreglements. Der Gemeinderat der neuen Legislatur wird dieses Anliegen entgegennehmen und prüfen.

Nr. 10 04.0531	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Fahrradwege Fahrverbot für Fahrräder auf den Parzellen 1414 und 1655
Zuständig	I. Marti

Andreas Hänzi hat in den Budgetunterlagen gelesen, dass ein Fahrradverbot entlang des Aareweges geplant ist. Er möchte wissen was dahinter steckt?

Gemeinderat Ivan Marti antwortet, dass lediglich eine bestehende Situation besser ausgeschildert werden soll. Entlang der Aare auf Höhe der Parzellen 1414 und 1655 besteht seit Jahren ein Fahrradverbot. Dieses soll lediglich besser ausgeschildert werden. Die Beschilderung betrifft allerdings nur diesen Teil und nicht den gesamten Aareweg.

Hans Peter Fenk erinnert, dass in früheren Jahren ein Weg um die Parzellen 1414 und 1655 herum geplant war, welcher allerdings von den Stimmbürgern abgelehnt wurde. Die Zeiten haben sich geändert, vielleicht wäre es ratsam dieses Projekt wieder neu aufzuarbeiten.

Gemeinderat Michael Lieb bestätigt, dass Bestreben in dieser Richtung am Laufen sind.

Nr. 11 04.0482	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Parkplätze, Sitzbänke Parkuhr Löchli
Zuständig	

Heinz Kunz hat im Investitionsprogramm gelesen, dass eine Parkuhr im Löchli geplant ist. Gerne möchte er darüber wissen, wer diese Parkuhr erstellt (Gemeinde / Kanton)? Wem gehört diese Strasse? Wer führt die Kontrollen durch? Werden Massnahmen gegen Vandalismus getroffen?

Ivan Marti beantwortet, dass die Situation im Löchli seit längerem sehr unbefriedigend ist für die Gemeinde. Der Platz wird von zahlreichen vor allem auswärtigen Personen als Dauerparkplatz genutzt. Mit dieser Massnahme will man Herr über die derzeitige Situation werden. Die Strasse ist im Eigentum der Gemeinde. Die Parkuhr ist vandalensicher. Die Kontrolle wird durch den Beauftragten, welcher bereits den ruhenden Verkehr in Meinisberg kontrolliert, durchgeführt. Die nötigen Grundlagen (Gemeindereglement) ist derzeit in Ausarbeitung.

Nr. 11 12.0005	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Gewässerschutzzone Verbot Austragen von Gülle in der Gewässerschutzzone 2
Zuständig	

Markus Kunz, wie sämtliche Landwirte der Gemeinde hat er in diesem Sommer ein Schreiben der Kommission für Hoch- und Tiefbau erhalten, wonach ihm als Bewirtschafter einer Parzelle in der Gewässerschutzzone 2 das Führen von Gülle in besagter Zone untersagt wurde. Es stört ihn, dass jahrelang problemlos Gülle in diesem Bereich geführt werden durfte und von einem auf den anderen Tag dies verboten sein soll. Die gesetzliche Grundlage besteht nach seinem Wissen bereits länger, bis anhin wurde hier seitens Gemeinde nie etwas unternommen. Zudem ist in derselben Gewässerschutzzone ein Autoabstellplatz aus Kies erstellt und auch die Schiessanlage liegt in der gleichen Zone. Diese Umstände werden aber weiterhin von der Gemeinde toleriert. Verliert ein abgestelltes Auto an diesem Standort Öl wäre dies wohl weitaus schlimmer als das Austragen von Gülle.

Gemeindepräsident Daniel Kruse erläutert, dass man davon ausgehen darf, dass ein Fahrzeug verkehrstauglich ist, solange es geprüft ist und eine Autonummer montiert hat. Die Gemeinde hat diesen Sachverhalt in einem ähnlichen Gebiet bereits mit der Kantonspolizei, bzw. die zuständige Umweltschutzbehörde, abgeklärt.

Gemeinderat Jörg Franz informiert, dass Auslöser für dieses Schreiben die kantonalen und eidgenössischen Erlasse für die entsprechenden Schutzzone sind. In der Schutzzone 2 besteht seit Jahren ein Verbot für das Austragen von Gülle. Bis anhin wurde dieser Umstand von der Gemeinde toleriert, obschon es nicht zulässig gewesen wäre. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kiesgrube Büttenberg werden monatlich Wasserproben entnommen. Diese Proben könnten Rückstände von Gülle nachweisen, weshalb das Verbot seit diesem Sommer konsequent angewendet wird.

Nr. 12 07.1003	Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 Ortspolizei, Sittenpolizei Pferdekot auf öffentlichen Strassen
Zuständig	

Guy Schneider ist Betriebsleiter des Stall Schneider mit insgesamt 36 Pferden. In einem Schreiben wurde der Stall von der Gemeinde aufgefordert künftig die Pferdeexkreme von öffentlichen Strassen zu beseitigen. Er entschuldigt sich in aller Form für die Umstände. Der Stall Schneider achtet grundsätzlich darauf, die Hinterlassenschaften der Pferde wegzuräumen. Unter anderem werden die Wege von der Hauptstrasse und der Bürenstrasse zum Stall zweimal pro Woche gereinigt. Es erzürnt ihn, dass lediglich sein Stall diese Aufforderung erhalten hat und nicht noch weitere Pferdehalterinnen und Pferdehalter aus dem Dorf und der Umgebung.

Gemeindepräsident Daniel Kruse dankt für die Wortmeldung und nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeindepräsident Daniel Kruse dankt seinen Ratskollegen für die angenehme Zusammenarbeit und dem Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit. Er wünscht den anwesenden Personen eine besinnliche Adventszeit.

Rügepflicht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer recht-zeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 2. Dezember bis und mit 22. Dezember 2021 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Meinisberg öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Meinisberg erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Der Präsident

Die Sekretärin

Daniel Kruse

Tanja Gilomen

Genehmigungs- und Auflagezeugnis

Vorstehendes Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 ist an der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2022 in Anwendung von Art. 66 OgR genehmigt worden.

Gemäss Publikation im Anzeiger Nr. 44 vom 2. Dezember 2021 sowie unter Hinweis auf der Homepage, wird das Protokoll ab Donnerstag, 2. Dezember 2021, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 66 Organisationsreglement).

Während der Auflagefrist ist keine Einsprache eingegangen.

EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG
Die Gemeindeschreiberin

Tanja Gilomen